

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
www.horw.ch

An die Mitglieder  
des Einwohnerrates  
der Gemeinde Horw

Kontakt    Thomas Zemp  
Telefon    +41 41 349 12 60  
E-Mail     thomas.zemp@horw.ch

26. August 2021    2021-1251

## **Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2021-729 von Pius Barmet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Aufforstung Grämliswald mit 420 Eichen**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Mai 2021 ist von Pius Barmet, GLP, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

«Ein grosser Teil des Grämliswalds ist im Besitz der Gemeinde Horw. Unzählige Bäume wurden dort durch den Sturm von 6. Juli 2019 beschädigt, gefällt oder – wenn die Wurzel stärker war als der Wind – in der Höhe geknickt.

Im Herbst 2020 wurden, gemäss den entsprechenden Informationstafeln der Korporation Horw, 420 junge Eichen im Grämliswald gepflanzt. Der aufgeforstete Perimeter liegt direkt nördlich der Zufahrt zur Wasseraufbereitungsanlage und befindet sich auf dem Grundstück Nummer 163, welches im Besitze der Einwohnergemeinde Horw ist.

Wir begrüssen die Aufforstung mit wärme- und trockenheits-beständigen Eichen. Die Schweizer Wälder haben eine grosse Bedeutung für die Erhaltung der Biodiversität in der Schweiz. Unter «Biodiversität» wird die Vielfalt der Lebensräume, der Arten und der Gene verstanden. Mitentscheidend für die Biodiversität ist das Schaffen von verschiedenen Strukturen und Vernetzungselementen. Dazu zählen beispielsweise eine vielseitige Baumartenzusammensetzung, verschiedene Sträucher, Förderung von seltenen Baumarten und das Schaffen struktureicher Waldränder. Die Gemeinde Horw unterstützt bereits die Biodiversität, indem sie 25 Wildstraucharten für Bewohnerinnen und Bewohner zum Bezug anbietet. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass die Gemeinde Horw diesen Weg ganzheitlich beschreiten sollte. Je artenreicher die Baumpflanzungen, desto stabiler wird das ganze System. Schädlinge breiten sich weniger aus und die unterschiedlichsten Tier- und Pflanzenarten können den neuen Lebensraum besiedeln. Zusätzlich ist ein diversifizierter Wald resistenter gegen Sturmschäden, wie die verschiedenen diversifizierten Aufforstungsprojekte nach dem Sturm Lothar es exemplarisch zeigten.

In Bezug auf die Aufforstung von Wäldern haben wir folgende Fragen:

1. Inwiefern kann die Gemeinde eine möglichst vielfältige Biodiversität in den Horwer Wälder fördern?
2. Wie ist im konkreten Fall die Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Horw als Grundeigentümer und der Korporation Horw geregelt?
3. In welcher Art kann die Gemeinde Einfluss nehmen auf die Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer?
4. Welche Waldgebiete sind direkt im Eigentum der Gemeinde?
5. Welches sind die Gründe für die Aufforstung im Grämliswald mit 420 Eichen? Wurden auch weitere Baumarten (z. B. Burgenahorn, Traubeneichen, Espen, Eiben, Hagebuchen oder Douglasien) für eine gemischte Aufforstung geprüft?

Für das Beantworten der Fragen, bedanken wir uns im Voraus.»

### **Schalteröffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Inwiefern kann die Gemeinde eine möglichst vielfältige Biodiversität in den Horwer Wäldern fördern?

Die Gemeinde Horw hat über Sensibilisierung die Möglichkeit, Biodiversität zu fördern. Bei den gemeindeeigenen Waldparzellen haben wir mehr Einfluss. Die gemeindeeigenen Wälder werden von der Korporation Horw in unserem Auftrag bewirtschaftet (Vereinbarung). Die Korporation pflegt den Wald nach dem FSC-Standard CH. Dies ist ein international anerkannter Standard für verantwortungsvolle und nachhaltige Waldwirtschaft. Die Korporation arbeitet nach Möglichkeit mit Naturverjüngung. Auf unseren Parzellen können wir auch Wünsche einbringen.

Zu 2. Wie ist im konkreten Fall die Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Horw als Grundeigentümer und der Korporation Horw geregelt?

Die Gemeinde Horw hat die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Waldparzellen an die Korporation Horw übertragen. Grundlage dazu bildet die Waldbewirtschaftungsvereinbarung aus dem Jahr 2004. Der darin enthaltene Leistungsauftrag umfasst als Kernauftrag eine nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung. Die Vereinbarung befindet sich zurzeit in Überarbeitung.

Zu 3. In welcher Art kann die Gemeinde Einfluss nehmen auf die Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer?

Die Zuständigkeit für Themen rund um den Wald ist grundsätzlich beim Kanton angesiedelt. Auf private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer haben wir einen bedingten Einfluss. Die gesetzlichen Vorgaben bilden die Grundlage.

Wir haben Kontakt mit dem Revierförster des Kantons und mit der Regionalen Organisation (RO) Pilatus Nord, durch welche die meisten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer vertreten sind. Die RO Pilatus Nord hat ein Beratungsmandat im Auftrag des Kantons und kann mit Beratungen auf mehr Biodiversität hinwirken.

Mit dem Vernetzungsprojekt in der Landwirtschaft haben wir die Möglichkeit, über Betriebsberatungen und Vereinbarungen mit den Landwirtinnen und Landwirten Waldrandaufwertungen zu fördern.

Zu 4. Welche Waldgebiete sind direkt im Eigentum der Gemeinde?

Nachfolgend eine Übersicht der sich im Eigentum der Gemeinde Horw befindenden Grundstücke mit relevantem Waldanteil:

<b>Parzellen Nr.</b>	<b>Fläche (ha)</b>	<b>Bezeichnung</b>
41	1.33	Krämerstein
146	2.01	Rütiwald
163	2.07	Grämliswald
188	0.87	Roggern
189	0.64	Grämliswald
213	0.57	Althoftobel
352	0.09	Hofmatt
528	0.82	Steinmattli
530	0.10	Steinmattli
625	0.21	Hofmatt Tobel
686	0.06	Steinibach

866	0.26	Stutzwald
1388	0.04	Biregghof
1544	0.22	Stegentobel
1650	0.01	Stirnrüti
2070	0.07	Schiltmatt
2122	0.06	Krebsbären
2333	0.02	Stegen
2439	0.31	Neumattstrasse
<b>Total</b>	<b>9.76</b>	

Zu 5. Welches sind die Gründe für die Aufforstung im Grämliswald mit 420 Eichen? Wurden auch weitere Baumarten (z. B. Burgenahorn, Traubeneichen, Espen, Eiben, Hagebuchen oder Douglasien) für eine gemischte Aufforstung geprüft?

Die Anpflanzung von Eichen erfolgte im Rahmen des Förderprojektes «Seltene Baumarten» (SEBA) und wurde durch den Kanton massgebend mitfinanziert. Dies in Ergänzung zum vorhandenen Baumbestand und zur Naturverjüngung von Tanne, Bergahorn, Buche und Esche. Bei der Aufforstung fiel die Wahl gezielt auf die vor Ort seltene Stieleiche, welche bekannterweise eine ausgesprochen hohe Artenvielfalt beherbergt (hoher Biodiversitätsindex). Bei der Pflanzung von Eichen ist darauf zu achten, dass diese im grösseren Verbund angeordnet werden, weil es sich um eine konkurrenzschwache Baumart handelt, die viel Licht benötigt. Die waldbaulichen Vorgaben setzen eine Mindestfläche von 0.5 Hektaren voraus. An diesem Standort wurde ganz bewusst auf Eichen gesetzt, und deshalb auf andere Baumarten verzichtet. Die Gemeinde wirkt aber darauf hin, dass andernorts andere Baumarten bevorzugt werden (Krämerstein = Kastanienhain).

Freundliche Grüsse

  
Ruedi Burkard  
Gemeindepräsident

  
Irene Arnold  
Gemeindeschreiberin

Versand: 30. August 2021